

Info-Mail



Von: Besseres Lernen [mailto:pressestelle@wir-wollen-lernen.de]

Gesendet: Mittwoch, 25. Juli 2012 09:48

An: "pressestelle@wir-wollen-lernen.de" (pressestelle@wir-wollen-lernen.de)'

Betreff: Hamburg stoppt die individuelle fachliche Förderung von Kindern mit Lern- und Sprachbehinderungen

Liebe Hamburgerinnen und Hamburger,
liebe Eltern und Großeltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Lehrkräfte, liebe Schulsekretariate
und liebe Schulleitungen,

Schulsenator Ties Rabe und die Schulbehörde stellen bereits zum kommenden Schuljahr 2012/13 die Erfassung von Kindern mit **Lernbehinderungen**, Kindern mit **Sprachbehinderungen** und Kindern mit **Behinderung in der emotionalen und sozialen Entwicklung** ein. Schulsenator Ties Rabe (SPD) verhindert mit dieser Entscheidung langfristig jede fachliche individuelle Förderung der betroffenen Kinder. In der Senatsantwort auf eine Schriftliche Kleine Anfrage von Dr. Walter Scheuerl hat der Senat bestätigt (siehe Anlage 2, Fußnote 3), dass die Anmeldungen zum Schuljahr 2012/13 für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung „**aufgrund systemischer Zuweisung der Förderressourcen nicht erhoben**“ werden:

Drs. 20/4645 v. 13. Juli 2012: Frage nicht beantwortet: Inklusion in Hamburg – wie vielen betroffenen Kindern und Jugendlichen versagt der Senat eine echte individuelle Förderung?
<https://www.buergerschaft-hh.de/Parldok/tcl/PDDocView.tcl?mode=show&dokid=37253&page=0>

Die Hamburger Schulbehörde will also ab sofort nicht mehr erheben, an welchen Hamburger Schulen Kinder mit Behinderungen im Lernen, Behinderungen im Bereich Sprache und/oder Behinderungen in der emotionalen und sozialen Entwicklung angemeldet werden. Eltern, die in Hamburg von ihrem Wahlrecht (sog. „Inklusion“) Gebrauch machen und ihr Kind mit einem ausgewiesenen sonderpädagogischen Förderbedarf in einem dieser Bereiche an einer allgemeinen Schule anmelden, können damit künftig nicht mehr auf eine fachliche individuelle sonderpädagogische Förderung für ihr Kind an den allgemeinen Schulen hoffen.

Die Schulbehörde verbaut sich und den betroffenen Familien mit dieser Entscheidung jede Möglichkeit, den betroffenen Kindern mit ihren ganz unterschiedlichen Behinderungen eine individuelle fachliche sonderpädagogische Förderung zukommen zu lassen. Denn wenn die Behörde nicht weiß, an welcher Schule sich welche Kinder mit welchen Behinderungen befinden, kann sie den betroffenen Kindern auch nicht mehr die dringend erforderliche fachkundige sonderpädagogische Förderung zukommen zu lassen. Die Teilnahme von einigen Lehrkräften an Wochenendseminaren „Inklusion leicht gemacht“ im Landesinstitut (LI) kann schließlich nicht die fachliche Qualifikation von Sonderpädagogen ersetzen. Die geplante „systemische Zuweisung“, d. h. Verteilung von Stundenressourcen an alle Schulen nach dem Gießkannenprinzip, kommt ja nicht als fachkundige sonderpädagogische Förderung beim einzelnen betroffenen Kind an.

Der Senat will die Augen ausgerechnet vor den Kindern mit denjenigen Behinderungen verschließen, die den größten Anteil an der Gesamtzahl der ganz unterschiedlichen sonderpädagogischen Förderbedarfe ausmachen. Denn aus den bisher noch erhobenen Zahlen aus dem letzten Schuljahr wissen wir, dass die hier betroffenen Kinder zwei Drittel (69 Prozent) aller sonderpädagogischen Förderbedarfe ausmachen:

Behinderung	Zahl	Prozent
Lernen (L)	3.570	40,17
Sprache (S)	2.094	23,56
Emotionale und soziale Entwicklung (E)	471	5,30
L + S + E	6.135	69,03
Autismus	70	0,79
Sehen	203	2,27
Hören	340	3,83
Körperliche und motorische Entwicklung	944	10,62

Geistige Entwicklung	960	10,80
Schwerst-/mehrfache Behinderung	236	2,65

Mit der Entscheidung von Schulsenator Rabe, diese Behinderungsformen ab sofort in Hamburg nicht mehr zu erheben, gibt der Senat jegliche Möglichkeit aus der Hand, bei groben Fehlentwicklungen noch gegensteuern zu können. Im Ergebnis läuft das auf eine wohlgeplante Ausrede für künftige Beschwerden über mangelnde Versorgung betroffener Schüler hinaus – frei nach dem Motto: ‚Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß‘.

Wir fordern Senator Rabe auf, umgehend und bereits für die Kinder im Schuljahr 2012/13 sicherzustellen, dass jede Inklusionsschule einen Sonderpädagogen als Förderkoordinator in Leitungsfunktion mit entsprechender Ressourcenausstattung für Reihen- und Einzeldiagnostik sowie die **fachkundige** Organisation der notwendigen Fördermaßnahmen erhält. Sonst richtet die bevorstehende Umsetzung des Inklusions-Paragraphen (§ 12 Schulgesetz) mittel- und langfristig schweren Schaden an.

Wie dramatisch sich solche Fehlentwicklungen auswirken können, zeigen die ersten Erfahrungen in Bremen:

ZEIT ONLINE v. 16.7.2012: Die Tücken der Inklusion

<http://www.zeit.de/2012/28/C-Inklusion-Bremen>

Herzliche Grüße,
Ihr Team „Wir wollen lernen!“

**„Wir wollen lernen!“
Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.**

Dr. Walter Scheuerl (Sprecher)
Tel.: +49 (0)40 359 22-270
Mobil: +49 (0)172 43 53 741
Fax: +49 (0) 40 359 22-187
E-mail: walter.scheuerl@wir-wollen-lernen.de
Internet: www.wir-wollen-lernen.de

Am 18.7.2010 konnten die Primarschul-Pläne mit dem erfolgreichen Volksentscheid endgültig - und für Senat und Bürgerschaft verbindlich - gestoppt werden! Mit der Verabschiedung des 14. Änderungsgesetzes zum Hamburger Schulgesetz am 15.9.2010 ist der Volksentscheid erfolgreich umgesetzt worden. Die Volksinitiative "Wir wollen lernen!" hat durch zweieinhalb Jahre ehrenamtliches Engagement vieler Tausend Hamburgerinnen und Hamburger viel erreicht:

- Erhaltung der Grundschulen bis Klasse 4
- Erhaltung der weiterführenden Schulen ab Klasse 5
- Erhaltung des Elternwahlrechts für die Schulform der weiterführenden Schulen
- Erhaltung der Gymnasien mit eigenständigem Bildungsauftrag und Beobachtungsstufe
- Sicherstellung verlässlicher und transparenter Informationen für die Eltern durch Schullaufbahnpflicht als Einschätzung der Zeugniskonferenz in Klasse 4, die den Eltern auch auszuhändigen ist
- Ein individuelles Recht der Eltern auf begleitende Notenzeugnisse auch schon in Klasse 3 sowie
- gegenüber der ursprünglichen Planung kleinere Klassen
- Abschaffung von Büchergeld.

Doch das Schulgesetz ist nur das Fundament für wirklich gute und erfolgreiche Schulen in Hamburg. Jetzt kommt es darauf an, dass das Ergebnis des Volksentscheids auch nachhaltig und ehrlich umgesetzt wird. Denn die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulleitungen wollen gute Schule leben!

„Wir wollen lernen!“- Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.
AG Hamburg, VR 20129, Vorstand: Ulf Bertheau, Dr. Walter Scheuerl, Ralf Sielmann

Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50
Konto Nr. 1280 / 310 689

Hinter der im Frühjahr 2008 gegründeten Initiative stehen engagierte Eltern, Lehrer, Schüler und Bürger aus allen Stadtteilen Hamburgs.